

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alpha Oumar Konaré, den Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5868. Sitzung am 16. April 2008

*sowie in Bekräftigung* seiner Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 und 1674 (2006) vom 28. April 2006,

*unter Hinweis* auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Friedens und der Sicherheit und in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kollektive Sicherheit verbessern kann,

*unter Begrüßung* der Rolle der Afrikanischen Union bei den Anstrengungen zur Beilegung von Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent und mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die von der Afrikanischen Union sowie über subregionale Organisationen durchgeführten Friedensinitiativen,

*hervorhebend*, dass die Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung bewaffneter Konflikts gestärkt werden muss, und betonend, wie nützlich der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, ist, um eine rasche Reaktion auf Streitigkeiten und neu auftretende Krisen in Afrika zu ermöglichen, und in diesem Zusammenhang mit Interesse Kenntnis nehmend von dem Vorschlag des Generalsekretärs, dass die Vereinten Nationen und die Regionalorganisationen gemeinsame Überprüfungen der Friedens- und Sicherheitslage und des Standes von Vermittlungsbemühungen vornehmen, insbesondere in Afrika, wo gemeinsame Vermittlungen im Gange sind,

*in der Erkenntnis*, dass sich Regionalorganisationen in einer guten Ausgangsposition befinden, um die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte zu verstehen, da sie über Kennt-

*in der Erkenntnis*

Wahlhilfe und präventive Feldpräsenz und im Falle Afrikas unter anderem durch die schwerpunktmäßige Unterstützung der Gruppe der Weisen;

9. *betont*, dass die von den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, in Angelegenheiten des Friedens und der Sicherheit unternommenen gemeinsamen und koordinierten Anstrengungen auf der Grundlage der Komplementarität ihrer jeweiligen Fähigkeiten durchgeführt werden sollen, unter voller Nutzung ihrer jeweiligen Erfahrungen, im Einklang mit der Charta und den entsprechenden Satzungen der Regionalorganisationen;

10. *unterstreicht*, wie wichtig die Durchführung des auf zehn Jahre angelegten Kapazitätsaufbauprogramms für die Afrikanische Union ist, mit dem Schwerpunkt auf Frieden und Sicherheit, insbesondere die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Afrikanischen Verfügungsbereiten Truppe;

11. *befürwortet* ein stärkeres Engagement des in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze des Sekretariats der Vereinten Nationen angesiedelten Teams zur Unterstützung der Friedenssicherungsmaßnahmen der Afrikanischen Union als Koordinierungsstelle, mit dem Ziel, den erforderlichen Sachverstand bereitzustellen und das entsprechende technische Wissen weiterzugeben, um die Kapazität der Abteilung Friedensunterstützungsmissionen der Afrikanischen Union auszubauen, namentlich bei der Planung und Steuerung von Missionen, sowie die Entsendung von Mitarbeitern der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, die gemeinsam mit der Afrikanischen Union darauf hinarbeiten sollen, dass die Gruppe der Weisen und andere Vermittlungsprogramme ihre Tätigkeit aufnehmen können;

12. *fordert* das Sekretariat *auf*, in Abstimmung mit der Kommission der Afrikanischen Union ein Verzeichnis der benötigten Kapazitäten sowie Empfehlungen darüber zu erarbeiten, wie die Afrikanische Union ihre militärischen, technischen, logistischen und administrativen Fähigkeiten weiter ausbauen kann;

13. *befürwortet* eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Kommission der Afrikanischen Union, so auch durch die Unterstützung regelmäßiger Folgemissionen von Mitarbeitern des Sekretariats zum Amtssitz der Afrikanischen Union, um weitere Hilfe zu leisten und Erfahrungen auszutauschen;

14. *bekundet seine Entschlossenheit*, sich weiter damit zu befassen, wie die Kapazität der Vereinten Nationen zur Verhütung bewaffneter Konflikte, insbesondere in Afrika, gestärkt werden kann;

15. *anerkennt* die wichtige Rolle der Guten Dienste des Generalsekretärs in Afrika und legt dem Generalsekretär nahe, auch weiterhin so oft wie möglich das Instrument der Vermittlung einzusetzen, um zur friedlichen Lösung von Konflikten beizutragen, und sich in dieser Hinsicht nach Bedarf mit der Afrikanischen Union und anderen subregionalen Organisationen abzustimmen und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten;

16. *anerkennt* die Notwendigkeit, die Berechenbarkeit, Nachhaltigkeit und Flexibilität der Finanzierung der Regionalorganisationen zu erhöhen, wenn diese im Rahmen eines Mandats der Vereinten Nationen Friedenssicherungsmaßnahmen durchführen, und begrüßt den Vorschlag des Generalsekretärs, innerhalb von drei Monaten eine aus herausragend